

Sitzung vom 5. Februar 2014

**138. Dringliche Anfrage (Verfahrensstau am Gubrist)**

Die Kantonsräte Pierre Dalcher, Schlieren, Jürg Sulser, Otelfingen, und Christian Lucek, Dänikon, haben am 13. Januar 2014 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Nordumfahrung der A1 mit dem Gubristtunnel gehört zu den meistbefahrenen Autobahnabschnitten der Schweiz. Die heutige Kapazität mit je zwei Spuren pro Richtung reichen bei Weitem nicht mehr. Auf der Nordumfahrung bilden sich regelmässig Staus. Um den Engpass zu beseitigen, plant das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) einen Ausbau des Tunnels auf drei Spuren je Richtung. Der entsprechende Planungsprozess des ASTRA dauerte über mehrere Jahre. Ebenso dauerte das Plangenehmigungsverfahren des UVEK schon mehrere Jahre. Diverse Beschwerden blockieren seit längerem das Vorankommen dieses Projekts. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts lässt auf sich warten. Je länger die Realisierung des Projekts hinausgezögert wird, desto länger haben die Anrainerregionen unter Ausweichverkehr sowie zusätzlicher Umweltbelastung und die Automobilisten unter täglichen Staus zu leiden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die langen Verfahrensdauern beim Ausbau der Nordumfahrung?
2. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen haben die heutige Situation und das lange Prozedere aus Sicht des Regierungsrates?
3. Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen den hängigen Rechtsmittelverfahren und der parallel laufenden Testplanung für eine Überdeckung des Gubrist-Westportals bei Weiningen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, nach Rechtskraft des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes beim ASTRA auf schnellstmögliche Realisierung zu pochen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund auf kürzere Verfahrensdauern für Nationalstrassenprojekte hinzuwirken?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Pierre Dalcher, Schlieren, Jürg Sulser, Oetlingen, und Christian Lucek, Dänikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 12. September 2007 genehmigte der Regierungsrat das noch vom Kanton Zürich ausgearbeitete generelle Projekt für den Ausbau der A1/Nordumfahrung. Mit der Planaufgabe vom 16. März bis 29. April 2009 eröffnete das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Plangenehmigungsverfahren für das Ausführungsprojekt einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht. Knapp drei Jahre später erteilte das UVEK mit Verfügung vom 31. Januar 2012 die Plangenehmigung, die von verschiedenen Parteien mit Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht angefochten wurde. Mit Urteil vom 15. Januar 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerden teilweise gutgeheissen (A-1251/2012). Das weitere Verfahren ist derzeit noch offen. Der Regierungsrat bedauert diese langen Verfahrensdauern ausserordentlich. Die Verkehrssituation auf der A1/Nordumfahrung hat sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert und erfordert eine baldige Lösung.

Zu Frage 2:

Der Stau auf dem Strassennetz verursacht bekanntermassen erhebliche volkswirtschaftliche Kosten. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) geht schweizweit von staubedingten volkswirtschaftlichen Kosten von rund 1,3 Mrd. Franken pro Jahr aus. Für Unternehmen, die auf die Benutzung der A1 angewiesen sind, bedeutet die unzureichende Kapazität der Nordumfahrung Zürich zudem einen erheblichen Wettbewerbsnachteil.

Zu Frage 3:

Damit beim Bau der 3. Gubristtunnelröhre die baulichen Voraussetzungen für die Überdeckung des Portalbereichs geschaffen werden können, musste die Testplanung gleichzeitig zum Rechtsmittelverfahren durchgeführt werden. Dadurch steht sie unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Plangenehmigung und damit des Ergebnisses des Rechtsmittelverfahrens. Für alle Beteiligten ist es von erheblichem Interesse, möglichst rasch klare Verhältnisse über die gerichtliche Beurteilung der Beschwerden zu haben. Dies ist mit einer derart langen Dauer des Rechtsmittelverfahrens nicht mehr gewährleistet.

Zu Frage 4:

Die Volkswirtschaftsdirektion steht in engem Austausch mit dem ASTRA. Es besteht kein Grund zur Annahme, dass das ASTRA nach Vorliegen der rechtskräftigen Plangenehmigung die Bauarbeiten nicht von sich aus so rasch als möglich an die Hand nehmen wird. Der Bund misst dem Vorhaben ebenfalls höchste Priorität zu. Auch der Regierungsrat wird die weiteren Schritte dieses für den Kanton bedeutsamen Kapazitätsausbaus eng begleiten.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat ist bereit, sich im Hinblick auf andere Nationalstrassenprojekte beim Bund für kürzere Verfahrensdauern einzusetzen. Er wird das Anliegen bei nächster Gelegenheit vorbringen. Insbesondere ist für den Regierungsrat die Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens bis zur Plangenehmigung für den Ausbau der A 1/Nordumfahrung nicht nachvollziehbar. Es ist allerdings zu beachten, dass die Dauer der gerichtlichen Verfahren weder vom Bund noch vom Kanton wesentlich beeinflusst werden können. Dies gilt insbesondere für den Kanton, der in den Rechtsmittelverfahren keine Parteistellung hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**